Gebührenverzeichnis zur Sondernutzungssatzung vom.....

Vorbemerkung

Für die Bemessung der Gebühr sind Art, Umfang der Nutzung, Bedeutung der öffentlichen Straße sowie das wirtschaftliche und sonstige Interesse des Gebührenschuldners/ Erlaubnisinhabers zu berücksichtigen.

Bei Ersatz von Altanlagen oder Anlagen mit baurechtlichem Bestandschutz wird von einer erneuten Gebührenerhebung abgesehen, wenn die Neuanlage in Größe und Ausmaß der Altanlage entspricht.

	Art der Sondernutzung	Bemessungs- grundlage	EUR / Tag	EUR / Monat	EUR / Jahr
1 . 1.1	Warenauslagen Warenauslagen außerhalb der Fußgänger- zonen	je angef. m²		5,00 – 40,00	30,00 – 100,00
1.2	Warenauslagen innerhalb der Fußgängerzonen	Ansichtsfläche		8,00 – 50,00	45,00 – 130,00
1.3	Feste Einrichtungen und sonstige Anlagen Schaukästen, Vitrinen mehr als 0,15m im öffentlichen Straßenraum a) für örtliche nichtgewerbliche Vereine und Parteien	gebührenfrei			
	b) für gewerbliche Zwecke	je angef. m² Ansichtsfläche	0,10 - 0,40		10,00 - 50,00
2. 2.1	Verkaufseinrichtung und sonst. Anlagen mit festem Standort	je angef. m² Grundfläche/ Ansichtsfläche		2,50 - 250,00	
	Automaten mehr als 0,15m im öffentlichen Straßenraum				10,00 - 300,00
2.2	Verkauf ohne festen Standort, max. 5 m ²	je Stand/ Fahr- zeug/ Tag	10,00 – 30,00	16,00 – 75,00	
3.	Außenbewirtschaftung				
3.1.1	Tische und Sitzgelegenheiten (auch mit Sonnenschirm ohne Werbung) innerhalb der Fußgängerzone	angef. m ² im Zeitraum 01.03. – 31.10.		3,50 - 7,50	18,00 - 60,00
3.1.2	Tische und Sitzgelegenheiten (auch mit Sonnenschirm ohne Werbung) außerhalb der Fußgängerzone	angef. m ² im Zeitraum 01.03 – 31.10.		2,25 - 6,25	18,00 – 50,00

		T		T	T
3.1.3	Tische und Sitzgelegenheiten (auch mit	angef. m ² /pro			50 % Nachlass
	Sonnenschirm ohne Werbung) innerhalb	Monat im Zeit-			auf die Gebüh-
	und außerhalb der Fußgängerzone	raum vom			ren Ziff 3.1.1
0.5		01.11.2829.02			und Ziff. 3.1.2
3.2	mit Pflanzkübel, Statuen u. Ä. (doppelte				36,00 – 120,00
2.2	Gebühren der Ziffern 3.1.1 und 3.1.2)	nua Tinala		7.50 15.00	CO OO 100 OO
3.3 4.	Stehtische	pro Tisch m ² pro Veranstal-	0,25 – 13,00	7,50 – 15,00 2,50 – 250,00	60,00 - 100,00
4.	Veranstaltungen a) mit gewerblichem Charakter	tungsfläche	0,25 - 15,00	2,50 - 250,00	
	b) mit nichtgewerblichem Charakter (z.B.	gebührenfrei			
	Anliegerstraßenfeste)	gebuilleillei			
	Art der	Bemessungs-	EUR / Tag	EUR / Monat	EUR / Jahr
	Sondernutzung	grundlage			
5.	Werbung/ Werbeanlagen				
<i>5.1</i>	Bewegliche Außenwerbung				
a)	Zeitungs- und Zeitschriftenständer	angef. m ²		5,00 – 15,00	2,50 - 50,00
		Ansichtsfläche			
b)	Werbe-, Ausstellungs- und Lautsprecherfahrzeuge u. Ä.	Fahrzeug	<mark>0,50</mark> – 50,00		
c)	Plakattafeln und Werbeschilder (als Veran-				
	staltungsankündigung)				
	- politische Parteien und Gruppierungen	gebührenfrei			
	- örtliche nichtgewerbliche Vereine und				
	Gruppierungen und				
	- Organisationen mit gemeinnützigem,		0,25 – 3,00		
	sozialem, kirchlichem, kulturellem und	oino Anaiaht:			
	sportlichem Charakter u. Ä. (eine Veran-	eine Ansichtssei-			
	staltung pro Jahr gebührenfrei)	te/m ² pro Standort (auch bei Doppel-			
		oder Dreierstän-			
		dern)			
		,			
	- gewerbliche und sonstige Veranstalter		0,50 - 5,00		
d)	Werbeständer, Fahrradständer mit Wer-]	0,25 – 2,50	5,00 – 20,00	150,00 –
	bung u.Ä.				500,00
e)	Großflächentafeln u. Ä.			<mark>0,50</mark> – 25,00	
	- an Bauzäunen, Baugerüsten u. Ä. (Bau-	m ² Ansichtsfläche			
	hinweisschilder)				
	- für politische Parteien und Gruppierun-	gebührenfrei			
	gen - für sonstige Werbezwecke	m ² Ansichtsfläche	0,50 – 10,00		
f)	Spannbänder	m² Ansichtsfläche	0,30 = 10,00 0,25 = 10,00	1,50 - 150,00	
g)	Fahnen, Wimpelketten, Girlanden u. Ä.	Stück	0,05 - 15,00	1,50 - 150,00 1,50 - 150,00	25,00 – 250,00
h)	Wetterschutzeinrichtungen als Werbeanla-	m² tatsächliche	0,00 10,00	2,50 - 50,00	25,00 – 250,00
117	gen (Markisen, Sonnenschirme)	Werbefläche		2,00 00,00	20,00 200,00
5.2	Unbewegliche Außenwerbung				
	a) Schilder, Leuchtbuchstaben, Tafeln,				
	Beschriftungen				
	- am Ort der Leistung größer als 0,3m² oder				
	mehr als 0,15m im öffentlichen Straßen-				
	raum			F 00 F0 00	05.00 050.00
	- bis 1m² Gesamtfläche	je angef. m²		5,00 - 50,00	25,00 - 250,00
	- über 1m² Gesamtfläche - nicht am Ort der Leistung	je angef. m²		13,00 – 130,00	30,00 - 380,00
	- hight am Ort der Leistung - bis 1m² Gesamtfläche	je angef. m²		10,00 - 100,00	50,00 - 500,00
	- über 1m² Gesamtfläche	je angef. m²		25,00 – 250,00	75,00 – 750,00
	b) Stechschilder als durchbrochenes oder	je 0,5m ² Ansichts-		2,50 - 25,00	13,00 - 130,00
	symbolartiges Schild	fläche		_,,,,,,,,	12,23 200,00
6.	Verteilen von Werbeschriften und Werbe-	Person (max. 3)	0,50 - 25,00		
	zetteln				
7.1	Werbestände				
	- für erwerbswirtschaftliche Zwecke	m ² Grundfl.	20,00 – 150,00		
7.2	Informationsstände				
	- im öffentlichen Interesse ohne Bewirtung	gebührenfrei	1.00 - 5:		
7.2.1	Informationsstände	m² der Bewir-	1,00 – 5,00		
	- im öffentlichen Interesse mit Bewirtung	tungsfläche			
			[

8.	Überbauungen, Überspannungen, Überleitungen				
8.1	Masten	Stück	0,25 – 1,30	2,50 – 25,00	25,00 – 250,00
8.2	Einrichtungen der Telekom, Post u. Ä.	Stück	einmalig	5.00 - 500.00	20,00 200,00
8.3	Tribünen	angef. m ²	0,05 – 2,50		
8.4	Sonstige Überbauungen (z.B. Vordächer)	m ² Luftraum	einmalig	5,00 - 500,00	•
		m² Grundfläche	einmalig	10,00 - 750,00	
8.5	Überquerungen zu Baustellen	Stück		5,00 - 100,00	
8.6	Kabel-, Rohr-, Freileitungen	lfd. m			0,50 - 15,00
	Art der	Bemessungs-	EUR / Tag	EUR / Monat	EUR / Jahr
0.7	Sondernutzung	grundlage			1.00 10.00
8.7	Überbrückungen	angef. m ² Grund-			1,00 – 10,00
0.0	Claire (augreparent Argelelüges en städt	fläche			0.50 100.00
8.8	Gleise (ausgenommen Anschlüsse an städt. Industriegleise)	angef. lfd. m			0,50 - 100,00
9.	Spielgeräte und Sammelhinweise mit und	gebührenfrei			
	ohne Geldeinwurf				
10.	Baustelleneinrichtungen, Lagerungen				
10.1	Baustelleneinrichtung, Bauhütten, Arbeits-	je angef. m²	0,05 – 0,80	0,50 – 5,00	
	wagen, Baumaschinen, Baugeräte, Lage-				
10.0	rung von Materialien jeglicher Art	2	0.05 5.00	5.00 05.00	
10.2	Container u. Ä. nach 24 Stunden	m ³	0,05 – 5,00	5,00 – 25,00	F0.00 100.00
10.3	Wertstoffbehälter mit gewerblichem Zweck	Stück	0.50 10.00		50,00 - 100,00
10.4	abgemeldete, nicht verkehrssichere/ ver-	Fahrzeug	0,50 – 10,00		
11.	kehrsbereite Fahrzeuge (Schrott) Übermäßige Straßenbenutzung				
11.1	Großraum- und Schwerverkehr	Fahrt	5,00 - 100,00		
11.2	Motor- und radsportliche Veranstaltungen	Veranstaltung	2,50 - 250,00		
11.2	u. Ä.	veranstationg	2,30 - 230,00		
11.3	Benutzung öffentlicher Straßen über die		0,50 - 5,00	5,00 – 25,00	50,00 - 250,00
	widmungsgemäße Bestimmung hinaus				
	(§ 2 Straßengesetz)				
12.	Alle sonstigen Sondernutzungen		<mark>0,50</mark> – 75,00	2,50 – 250,00	5,00 - 500,00